Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 15 (1959)

Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

September/Oktober 1959

15. Jahrgang

Nr. 5

Die Sprachwetterwarte meldet . . .

3. Bericht

Alfons Müller-Marzohl

Daß es nicht nur ein français fédéral gibt, sondern auch ein allemand fédéral, beweist die Anzeige: "Im vollen Zentrum von Lausanne zu verkaufen...", was offensichtlich dem französischen "en plein centre de" nachgebildet ist.

Es hat bis zum heutigen Tag stets gegolten, daß bis mit zum, und nicht mit am zu verbinden sei. Wenn nun aber in einer Stellenausschreibung der Eidgenössischen Technischen Hochschule die Anwärter auf die außerordentliche Professur gebeten werden, sich bis am 11. Mai zu melden, so wird man sich nicht wundern dürfen, wenn auch weniger gebildete Leute auf "Bisam" umstellen. Tatsächlich ist "bis am" schon weit verbreitet.

Die Erscheinungen, die seit Wustmann unter dem Titel "wurstlicher Zipfel" gegeißelt werden, nehmen nicht mehr ab. Dem
Nachrichtendienst sind Zusammensetzungen mit Bundesrat und
Nationalrat usw. nach wie vor unbekannt, und er bleibt, um seinem Rufe Ehre einzulegen, folgerichtig bei der bundesrätlichen
Meinung und bei der nationalrätlichen Kommission. Mit einer
Meinung des Bundesrates und mit einer Nationalratskommission
kann er sich nicht befreunden. Verschiedene Zeitungen tragen das
Ihre dazu bei, den Zusammensetzungen den Garaus zu machen
und die Entwicklung in Richtung auf die schneelichen Fälle,